

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Tag: 07.06.2018 **Ort:** FF Steinabrückl
Beginn: 19.00 Uhr **Ende:** 20.31 Uhr
Einladung erfolgte am: 09.03.2017 **per:** Email durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Ing. Gustav Glöckler

Die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. Vzbgm. Hubert Mohl | 2. gf.GR. Florian Pfaffelmaier |
| 3. gf.GR. Roland Marsch | 4. gf.GR. Dipl.-Päd. Ursula Schwarz |
| 5. GR. Roman Gräbner | 6. gf.GR. Christian Grabenwöger |
| 7. GR. Ingrid Haiden | 8. GR. Philipp Palotay |
| 9. GR. Robert Fyla | 10. GR. Manfred Kinker |
| 11. GR. Stefan Kaindl | 12. GR. Stefan Horvath |
| 13. GR. Mag. (FH) Christoph Wallner | 14. GR. Gabrielle Volk |
| 15. GR Ruth Woch | 16. GR. Leopold Scheibenreif |
| 17. GR. Reinhold Zagler | 18. GR. Thomas Opavsky |
| 19. GR. Andreas Agota | 20. GR. Josef Kalkbrenner |
| 21. GR. Helene Cibulka | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Harald Nehiba (Schriftführer) | 2. Lucia Mitterhöfer (Kassenverwaltung) |
|----------------------------------|---|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-----------------------|----------------------|
| 1. GR Hannes Ebner | 2. GR. Anton Baderer |
| 3. GR. Andreas Kaindl | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. --

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Gustav Glöckler

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.03.2018
2. Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2018
4. Darlehensaufnahme – Sanierung Festsaal Wöllersdorf
5. Wohnungsvergabe und Abschluss von Mietverträgen
6. Straßenbezeichnung Neubenennung – Grundstück 468/6 (neu) KG Steinabrückl
7. Kleinregion Schneebergland
8. Grundsatzbeschluss, Ersatzanschaffung – HLF2 für FF Wöllersdorf
9. Festsaal Wöllersdorf – Sanierung+Zubau/Auftragsvergabe
10. Friedhof Steinabrückl – Erweiterung Urnenhain/Urnengräber – Auftragsvergabe
11. Abschluss – Grundabtretungsvertrag
12. Freigabe der Aufschließungszonen BW-A18 und BW-A19
13. Entlassung und Übernahme von Teilflächen betreffend öffentliches Gut - Getreidegasse
14. Entlassung einer Teilfläche (5 m²) aus dem öffentlichen Gut in der Fischabergstraße
15. Entlassung und Übernahme von Flächen betreffend öffentliches Gut am Haydnweg
16. Entlassung und Übernahme von Flächen betreffend öffentliches Gut nach Neuvermessung in der Gutensteinerstraße
17. Bericht des Bürgermeisters über die Bestellung des Datenschutzbeauftragten

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte.

Vor Eingang in die Tagesordnung sind 4 Dringlichkeitsanträge gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung vom Bürgermeister eingelangt. Diese lauten wie folgt:

• Hochwasserschutz – Bau- und Erhaltungsmaßnahmen und Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Auf Grund des Erkenntnisses des NÖ LVWG vom 16.4.2018 wurde der Gemeinde aufgetragen, sämtlichen Baum- und Strauchbewuchs sowie die Wurzelstöcke an beiden Uferseiten im Bereich Schulgassenbrücke bis Höhe Feuerwehr zu entfernen. Die vorgegebenen Fristen von 3 Monaten für das Entfernen der Bäume und Sträucher und 6 Monaten für die Wurzelstöcke bedingen umgehende Maßnahmen. Um die hierfür erforderlichen Arbeiten vorweg bedecken zu können, ist die Aufnahme eines Darlehens von € 200.000,- zwingend erforderlich.

Des Weiteren ist der Bürgermeister vom Gemeinderat zu beauftragen, die erforderlichen Schritte vorzubereiten (z. B. Ausschreibung etc.) sowie die Umsetzung in Abstimmung mit der Wasserbauabteilung und der zuständigen Wasserrechtsbehörde zu veranlassen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister sucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmergebnis:

einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als TOP 18 behandelt werden.

• Auftragsvergabe – Aufschließung nach Parzellierung BW-A17, Steinabrückl

Sachverhalt:

Das Grundstück vor dem Tatramuseum (GSt.Nr. 468, KG Steinabrückl) ist hochwasserfrei gestellt, zwischenzeitlich parzelliert und die Baugrundstücke großteils verkauft. Das Büro Micheljak und Partner hat die Gewerke für die Erschließung der bereits freigegebenen Aufschließungszone BW-A17 und zwar die Abwasserbeseitigungsanlage, die Wasserversorgungsanlage und die Straßenbauarbeiten ausgeschrieben und die eingelangten Angebote geprüft. Billigstbieter ist die Fa. GRANIT, Graz, mit einem Gesamtpreis von € 91.325,68 zuzüglich 20 % USt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister sucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als TOP 19 behandelt werden.

• Übereinkommen Wasserversorgung Bad Fischau - Neuanpassung

Sachverhalt:

Im Zuge der Änderung der KG-Grenze zwischen Bad Fischau und Wöllersdorf kommen nun 2 zu versorgende Liegenschaften am Römerweg zu unserer Gemeinde und soll im Gegenzug die Raststation Föhrenberg zur Gänze zu Bad Fischau kommen. Diese Änderungen sollen nun im neuen Übereinkommen berücksichtigt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister sucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als TOP 20 behandelt werden.

• HWS Wöllersdorf-Steinabrückl, Piestingfluss km 31,000 – 37,000, KPC Einreichunterlagen und Detailprojekt

Sachverhalt:

Auf Grund der Tatsache, dass vereinzelte Großgrundbesitzer im Bereich eines möglichen Hochwasserrückhaltebeckens derzeit keine Bereitschaft zeigen, dass deren Grundstücke zum Zwecke der Realisierung eines schutzbaulichen Anlage zur Verfügung stehen und der Tatsache, dass durch das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts im Zusammenhang mit der Pappelallee in Wöllersdorf sämtliche Wurzelstöcke aus dem Dammkörper zu entfernen sind – was einem völligen Neuaufbau des Dammes zur Folge hat – wird die Realisierung eines linearen Hochwasserschutzprojektes zu verfolgen sein. Auf Grund der erst kürzlich in Auftrag gegebenen vollkommenen Nachrechnung des Flussprofils im Ortskern Wöllersdorf, deren genaue Einzelergebnisse es noch abzuwarten gilt, zeichnet sich aber ab, dass das seinerzeitige bewilligte Hochwasserschutzprojekt jedenfalls verbesserungsfähig ist. Um einerseits eine finanzielle Schadensbegrenzung im Zusammenhang mit den zu entfernenden Wurzelstöcken zu erreichen und andererseits den Hochwasserschutz auch effizient vor allem aber unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse umzusetzen, ist es erforderlich, ein Detailprojekt (Ausführungs-/Baupläne),

welches neben den Projektunterlagen selbst auch bereits die geotechnischen Untersuchungen, statisch-konstruktiven Bearbeitungen umfasst, sowie die KPC Einreichunterlagen mit der Massen- und Kostenermittlungen, Kosten-Nutzen-Untersuchungen etc.. zu erstellen. Hierzu wurden im Wege der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserbau, vom Ingenieurbüro DI Thomas Perz der Marktgemeinde die Honorarangebote übermittelt. Diese belaufen sich für das Detailprojekt auf € 49.758,67 inkl. USt. sowie für die KPC Einreichunterlagen auf € 19.568,21 inkl. USt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister sucht um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmergebnis: einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag soll als TOP 21 behandelt werden.

TOP 1. Genehmigung des Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.03.2018

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 27.03.2018 ist den Mitgliedern zugegangen. Da keine Änderungswünsche eingelangt sind, kann das Protokoll unterfertigt werden.

TOP 2. Bericht der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss ist am 23.5.2018 zu einer Prüfung zusammengekommen und hat die Gebarung sowie den 1. Nachtragsvoranschlag 2018 geprüft. Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden, Hr. GR Andreas Agota, zur Kenntnis gebracht.

TOP 3. 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Sachverhalt und Antrag:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2018 ist in der Zeit vom 22.5.2018 bis zum 6.6.2018 öffentlich aufgelegt. Stellungnahmen diesbezüglich sind keine eingelangt.

Die wesentlichen Kriterien für die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2018 sind die Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2017 und das 1. Drittel 2018. Im Zuge dieser Erfordernisse wurden die Haushaltsstellen auf ihre Bedeckung überprüft und gegebenenfalls sparsam eine entsprechende Anpassung vorgenommen.

Der ordentliche Haushalt ist im	1. NTVA	VA	Gesamt-VA
mit Einnahmen u. Ausgaben	€ 790.100	€ 9.654.300	€ 10.444.400
im a. o. HH mit ausgeglichen.	€ 2.026.200	€ 1.835.000	€ 3.861.200
Gesamtaufkommen 2018			€ 14.305.600

Im Zuge der Auflage und des Projektes Sanierung Festsaal Wöllersdorf sowie Erweiterung des Friedhofs in Steinabrückl sind u. a. folgende Haushaltsstellen auf Grund der eingelangten Kostenschätzungen anzupassen, die im Nachtragsvoranschlag noch nicht berücksichtigt worden sind.

Weiters sind Umbuchungen bei den Mitteln aus Bedarfszuweisungen auf Wunsch der NÖ Landesregierung projektsbezogen darzustellen:

- Vorhaben 03 (Gehsteig WöSt), Umbuchung der BZ von 6/6121+871 mit - € 35.000,- auf 6/612+871 (Vorhaben 04 – Straßenbau) + € 35.000,-
- Änderung der Deckung bei beiden Vorhaben von VH 03 6/6121+910 + € 35.000,- bei VH 04 6/612+910 - € 35.000,-
Somit sind diese beiden Vorhaben wieder ausgeglichen.
- Vorhaben 58 (Anbindung Mitterweg), Förderung vom Land NÖ auf Konto 6/6126+871 mit - € 20.000,-, Ausgleich des VH durch Zuführung auf Kto 6/6126+910 + € 20.000,-
Somit ist auch dieses Vorhaben wieder ausgeglichen.
- Vorhaben 57 (Sanierung Festsaal): Erhöhung der Sanierungskosten auf den Konten 5/38001-043 + € 40.000,- (Einrichtung), 5/38001-614 + € 60.000,-, 5/38001-728 – € 20.000,-. Das Projekt wird fast zur Gänze über Darlehen finanziert: Kostenstelle 6/38001+346 + € 200.000,-, 6/38001+298000 - € 120.000,-
Somit ist dieses Vorhaben wieder ausgeglichen.

Friedhof Steinabrückl (ordentlicher Haushalt) Projektkosten: 1/817-050 + € 60.000,-, einhauseitig werden auf das Konto 2/817+298 + € 150.000,- zugeführt, wodurch der Friedhof wieder ausgeglichen wird.

Durch die Umbuchungen bei den einzelnen Vorhaben ändert sich das Konto 1/912-298 + € 17.300,- und das Konto 1/980+910 + € 72.700,-

Nach Durchführung dieser nachträglichen Umbuchungen ergeben sich folgende neuen Zahlen im 1. Nachtragsvoranschlag:

Der ordentliche Haushalt ist im	1. NTVA	VA	Gesamt-VA
mit Einnahmen u. Ausgaben	€ 940.100	€ 9.654.300	€ 10.594.400
im a. o. HH mit ausgeglichen.	€ 2.153.200	€ 1.835.000	€ 3.988.200
Gesamtaufkommen 2018			€ 14.582.600

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag samt den beantragten Änderungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
7 Gegenstimmen (SPÖ, FPÖ, BL)

20267

TOP 4. Darlehensaufnahme – Sanierung Festsaal Wöllersdorf

Sachverhalt:

Auf Grund der umfassenden Sanierung des Gebäudeinneren sowie Anschaffung einer zeitgemäßen Licht- und Tontechnik und eines Zubaus zur Herstellung der Barrierefreiheit soll für die Bedeckung dieser langfristigen Investition ein Darlehen in der Höhe von € 200.000,- aufgenommen werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens für die Sanierung des Festsaals Wöllersdorf in der Höhe von € 200.000,- beim Billigstbieter, das ist die Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG gem. Angebot vom 25.5.2018 mit einem Aufschlag von 0,63 % auf den 6-Monats-Eurobor (=dzt. 0) auf die Dauer von 20 Jahren beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich
7 Enthaltungen (SPÖ, FPÖ, BL)

TOP 5. Wohnungsvergabe und Abschluss von Mietverträgen

Sachverhalt:

Folgende Mietangelegenheiten sollen behandelt werden:

- einvernehmliche Auflösung des befristeten Mietverhältnisses mit Frau Lager, Wohnung Wassergasse 4/8, 2751 Steinabrückl und
- Vergabe Wohnung Wassergasse 4/8 an Michael Heim (unbefristet, ab 1.10.2018 wegen notwendiger Umbau- und Sanierungsmaßnahmen) bei gleichzeitiger Rückgabe der Wohnung Wassergasse 4/9
- Neuvergabe Wohnung Wassergasse 4/9 befristet an Nicole Hörschläger
- Kündigung der Wohnung Steinabrücklerstraße 36/4/13 durch Fr. Bauer Johanna. Eine Neuvergabe ist erst ab 15. Juli 2018 möglich. Der Bürgermeister soll ermächtigt werden, einen Nachmieter zu bestimmen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- die einvernehmliche Auflösung des befristeten Mietverhältnisses mit Frau Lager, Wohnung Wassergasse 4/8, 2751 Steinabrückl,
- die Vergabe der Wohnung Wassergasse 4/8 an Michael Heim (unbefristet, ab 1.10.2018 wegen notwendiger Umbau- und Sanierungsmaßnahmen) bei gleichzeitiger Rückgabe der Wohnung Wassergasse 4/9
- die Neuvergabe Wohnung Wassergasse 4/9 befristet an Nicole Hörschläger
- die Ermächtigung des Bürgermeisters, die mit 15.7.2018 gekündigte Wohnung Steinabrücklerstraße 36/4/13, 2752 Wöllersdorf zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6. Straßenbezeichnung Neubenennung – Grundstück 468/6

Sachverhalt:

Für die Zufahrt zum neu aufgeschlossenen Wohnbauland in der Neuanlage beim Tatramuseum (Heidemühle) soll eine neue Straßenbezeichnung beschlossen werden. Der Vorschlag des Bürgermeisters lautet „Heidemühlweg“.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die neue Stichstraße auf dem Grundstück 468/6, KG Steinabrückl mit „Heidemühlweg“ zu benennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7. Kleinregion Schneebergland

Sachverhalt:

Frau Bgm. Ernestine Sochourek (Winzendorf-Muthmannsdorf) hat nachgefragt, ob unsere Gemeinde nicht doch zur Kleinregion Schneebergland dazu stoßen möchte. Dies könnte auch nur für einen bestimmten Zeitraum (auf Probe zur Beobachtung) erfolgen, nach dem beraten wird, welche Vorteile der Beitritt für unsere Gemeinde hat. Auf Grund der Bevölkerungszahl ergibt sich für Wöllersdorf-Steinabrückl ein Jahresbeitrag von € 5.638,10.

Antrag von gf.GR Grabenwöger:

Der Gemeinderat möge der Kleinregion Schneebergland nicht beitreten.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
1 Gegenstimme (UGI)

TOP 8. Grundsatzbeschluss, Ersatzanschaffung – HLF2 für FF Wöllersdorf

Sachverhalt:

Die Mindestausrüstungsverordnung des Landes NOE sieht für die Marktgemeinde Wöllersdorf – Steinabrückl für die Abdeckung der Einsatzszenarien wie z.B. Brandschadensereignisse, Löschwasserversorgung und Katastrophenschutz nachstehende Fahrzeuge vor. Diesem Erfordernis wurde im Stationierungsplan von 2014 beziehungsweise in der Neuevaluierung 2017 Folge getragen:

- 2 Stk. HLF2 in Wöllersdorf
- 1 Stk. HLF3 in Steinabrückl
- 1 Stk. HLF1 in Steinabrückl

Das 1993 in Dienst gestellte TLFA-2000 weist massive Abnutzungserscheinungen und Schäden auf:

- Durchrostung an Mannschaftsraum und Aufbau (§57 Überprüfung erst nach Schweißarbeiten an konstruktiv tragenden Teilen positiv)
- Rost an tragenden Teilen (Rahmen, Achsen, Lenkung)
- Seilwinde durch Betrieb verschlissen (Antrieb Zugseil, und Mechanik im Betrieb beeinträchtigt); Überlasteinheit defekt
- Wasserverlust am Löschwassertank, der Feuerlöschpumpe und den Steuerorganen
- Einbaupumpe nur eingeschränkt bedienbar
- Startprobleme aufgrund Fehlfunktionen an der Elektrik
- Betriebsbeeinträchtigung durch Kontaktkorrosionen an elektrischen Komponenten

Eine Ersatzteilbeschaffung ist aufgrund des Fahrzeugalters nicht mehr sichergestellt. Eine Generalsanierung des Fahrzeuges ist wirtschaftlich nicht durchführbar. Es ist daher ein Grundsatzbeschluss zu fassen sowie der Bürgermeister zu beauftragen, notwendige Vorarbeiten (Förderungen, Ausschreibung gem. BVerG) in die Wege zu leiten, sodass das Fahrzeug 2019 in den Dienst gestellt werden kann.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, die notwendigen Vorarbeiten für die Anschaffung eines HLF2 für die FF Wöllersdorf (Förderungen, Ausschreibung gem. BVerG) in die Wege zu leiten, so dass das Fahrzeug 2019 in den Dienst gestellt werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 9. Festsaal Wöllersdorf – Sanierung+Zubau/Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Festsaal Wöllersdorf ist nun 30 Jahre durchgehend benützt worden. Es soll das Gebäudeinnere umfassend saniert und eine zeitgemäße Licht- und Tonanlage angeschafft und darüber hinaus durch einen Zubau die Barrierefreiheit gewährleistet werden. Eine Kostenschätzung von BM Ing. Hackel auf Basis der Preise für den Umbau in der Volksschule 2017 zuzüglich der Kostenschätzung für die Saalbestuhlung belaufen sich auf

€ 231.060,- exkl. USt., da für die laufenden und zukünftigen Maßnahmen der Vorsteuerabzug geltend gemacht wird.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die umfassende Sanierung im Gebäudeinneren sowie einen Zubau zum Festsaal Wöllersdorf für eine barrierefreie Nutzung und die Ausstattung mit zeitgemäßer Beleuchtungs- und Tontechnik entsprechend der Kostenschätzung von BM Ing. Hackel zuzüglich der Kostenschätzung für die Saalbestuhlung mit Gesamtkosten in der Höhe von € 231.060,- exkl. USt. beschließen. Die Vergabe erfolgt einzeln nach Gewerk.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich
8 Enthaltungen (SPÖ, FPÖ, BL, UGI)

TOP 10. Friedhof Steinabrückl – Erweiterung Urnenhain/Urnengräber - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Kapazitäten der Urnennischen sind beim Gemeindefriedhof Steinabrückl beinahe erschöpft, sodass eine Erweiterung des Urnenhains erforderlich ist. Auf Grund des vielfachen Bedürfnisses bei Urnennischen dennoch gestalterische Elemente (wie z. B. Engelsfiguren, Blumenkränze, Buketts etc.) beizufügen, welche jedoch nicht immer auf Verständnis anderer Nischenbesitzer stoßen, ist geplant, auf Grund der vorhandenen Flächenkapazitäten Urnengräber anzulegen. Hierzu hat BM Ing. Reinhard Hackel eine Kostenschätzung, welche auch gestalterische Maßnahmen berücksichtigt, abgegeben. Auch die bestehende Urnenwand am neuen Friedhofsteil soll im Zuge der Erweiterung ein gefälligeres Erscheinungsbild erhalten, sodass eine Einheit entsteht. Der Gemeinderat möge daher die Beauftragung der erforderlichen baulichen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsstelle beschließen. Der geschätzte Gesamtaufwand lt. Kostenschätzung von BM Ing. Hackel vom 22.5.2018 beträgt € 168.000,- inkl 20 % USt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Erweiterung des Urnenhains und der Urnengräber sowie die Adaptierung des bestehenden Urnenhains entsprechend der Kostenschätzung von BM Ing. Hackel mit Kosten in der Höhe von € 168.000,- inkl. USt. beschließen. Die Vergabe erfolgt einzeln nach Gewerk.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 11. Abschluss Grundabtretungsvertrag

Sachverhalt:

Hinsichtlich der im Eigentum Kohlbachers stehenden Liegenschaft EZ 387 KG 23434 Steinabrückl, deren Gutsbestand unter anderem auch das GSt. 371/52 (in der Natur unter der Straßenbezeichnung „Getreidegasse“ eine Sackgasse) zugehörig ist, sowie der im Eigentum der Marktgemeinde stehenden bzw. von dieser als öffentliches Gut verwalteten Liegenschaften EZZ 430, 544 und 917 je KG 23434 Steinabrückl, weiters hinsichtlich der im Eigentum der Christine Artaz stehenden Liegenschaft EZ 796 KG 23434 Steinabrückl sowie der im Eigentum der Ehegatten Daniela und Werner Diewald stehenden Liegenschaft EZ 905 KG 23434 Steinabrückl wurde mit Beschluss des Gemeinderats der Marktgemeinde vom 16.03.2017 die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms verfügt, die Aufschließungszonen BW-A18 und BW-A19 geschaffen und die Freigabe dieser

Aufschließungszonen von der Vorlage eines Teilungs- und Erschließungsentwurfes sowie von der Abtretung der Getreidegasse (Gst. 351/52) in das öffentliche Gut abhängig gemacht. Über Auftrag von Kohlbacher wurde von der der Teilungsplan erstellt, die die Parzellierung der Kohlbacher gehörigen Liegenschaft EZ 387 KG 23434 Steinabrückl sowie diverse Veränderungen im Grundbuchsstand vorsieht und als ein auf die Freigabe der Aufschließungszone BW-A18 im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses abzielender Teilungs- und Erschließungsentwurfes angesehen werden kann. Zur Umsetzung der als Freigabebedingung hinsichtlich der Aufschließungszone BW-A19 vorausgesetzten Abtretung der Getreidegasse (GSt. 351/52) in das öffentliche Gut ist deren Neukonfiguration erforderlich, wie dies im Teilungsplan vorgesehen ist. Zum Zwecke für die Erfüllung der Freigabebedingungen ist ein Grundabtretungsvertrag abzuschließen.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegenden Grundabtretungsvertrag zwischen der Kohlbacher GmbH (FN 127045g) sowie der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl sowie mit Fr. Christine Artaz und den Ehegatten Daniela und Werner Diewald für die Erschließung der Getreidegasse/Mitterweg beschließen. Eine Kopie des Vertrages ist dem Sitzungsprotokoll anzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12. Freigabe Aufschließungszonen BW-A18 und BW-A19

Sachverhalt:

Die Voraussetzungen für die Freigabe der beiden Aufschließungszonen BW-A18 und BW-A19 auf Grund des abzuschließenden Grundabtretungsvertrages sind nach Vertragsabschluss erfüllt und sind daher die beiden Aufschließungszonen mittels Verordnung freizugeben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnungen für die Freigabe der Aufschließungszonen BW-A18 und BW-A19 beschließen:

• **VERORDNUNG**

**über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A18
am Ende der Getreidegasse
auf den Gst. 351/50, 351/51, 351/61, 360/31 und 393/2 (alle KG Steinabrückl)**

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., werden die Gst. 351/50, 351/51, 351/61, 360/31 und jener Teil des Gst. 393/2 (alle KG Steinabrückl), die im Flächenwidmungsplan als **Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 18** ausgewiesen sind, zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2017, TOP 21 festgelegte Freigabebedingung

Vorlage eines Teilungs- und Erschließungsentwurfes

ist mit Abschluss des Grundabtretungsvertrages zwischen der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, der Fa. Kohlbacher GmbH, Fr. Christine Artaz, Pernitz und Herrn und Frau Werner und Daniela Diewald, Steinabrückl, erfüllt. Der Nachweis der erfüllten Freigabebedingung ist dem beiliegenden Teilungsentwurf von Vermessung Sommer ZT GmbH vom 09.10.2017 (GZ 4724) zu entnehmen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

• **VERORDNUNG**

**über die Freigabe der Aufschließungszone BW-A19
in der Getreidegasse auf den GSt. 351/44, 351/46, 351/53 bis 351/56 sowie ein Teil der
Parz. 351/14 (alle KG Steinabrückl)**

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., werden die GSt. 351/44, 351/46, 351/53 bis 351/56 sowie jener Teil des GSt. 351/14 (alle KG Steinabrückl), die im Flächenwidmungsplan als **Bauland-Wohngebiet – Aufschließungszone 19** ausgewiesen sind, zur Änderung der Grundgrenzen und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die bei der Sitzung des Gemeinderates am 16.03.2017, TOP 21 festgelegte Freigabebedingung

Abtretung der Getreidegasse (Parz. 351/52) in das öffentliche Gut entsprechend dem Bescheid vom 9.4.1975

ist erfüllt. Der Nachweis der erfüllten Freigabebedingung ist dem beiliegenden Grundabtretungsvertrag zwischen der Fa. Kohlbacher GmbH, der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, Fr. Christine Artaz, Pernitz und Hr. und Fr. Werner und Daniela Diewald, Steinabrückl, zu entnehmen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13. Entlassung und Übernahme von Teilflächen betreffend öffentliches Gut – Getreidegasse

Sachverhalt und Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge, die auf Grund und zur Umsetzung des Grundabtretungsvertrages erforderlichen Entlassungen und Übernahmen betreffend öffentliches Gut der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl, die in der Vermessungsurkunde der Vermessung Sommer ZT-GmbH vom 9.10.2017, GZ 4724, ausgewiesenen sind, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14. Entlassung einer Teilfläche (5 m²) aus dem öffentlichen Gut in der Fischabergstraße

Sachverhalt:

Beim Grundstück 1175/47, KG Wöllersdorf, wurden die Grenzen neu vermessen, wodurch diesem eine Teilfläche von 5 m² aus dem öffentlichen Gut, GSt. Nr. 1175/64, zugeschlagen werden soll. Die betreffenden Teilflächen sind in der Vermessungsurkunde des Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger, Berndorf, GZ 7376/18 vom 30.3.2018, dargestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, die in der Vermessungsurkunde des Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger, Berndorf, GZ 7376/18 vom 30.3.2018 dargestellte Teilfläche von 5

m² aus dem öffentlichen Gut, GSt.Nr. 1175/64, zu entlassen und dem Grundstück 1175/47, beides KG Wöllersdorf, zuzuschlagen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15. Entlassung und Übernahme von Flächen betreffend öffentliches Gut am Haydnweg

Sachverhalt:

Bei der Neuvermessung des Grundstücks 1175/38, KG Wöllersdorf, wurden kleine Abweichungen zum Naturstand festgestellt, die nun durch Entlassung (Trennstück 1 mit 1 m²) bzw. Übernahme (Trennstück 2 mit 2 m²) beim öffentlichen Gut korrigiert werden sollen. Die betreffenden Teilflächen sind in der Vermessungsurkunde des Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger, Berndorf, GZ 7341/18 vom 23.2.2018, dargestellt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Entlassung (Trennstück 1 mit 1 m²) bzw. Übernahme (Trennstück 2 mit 2 m²) beim öffentlichen Gut gem. Vermessungsurkunde des Prof. Dipl.-Ing. Walter Guggenberger, Berndorf, GZ 7341/18 vom 23.2.2018 beschließen.

Beschluss: Alle Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16. Entlassung und Übernahme von Flächen betreffend öffentliches Gut nach Neuvermessung in der Gutensteinerstraße

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Arbeiten in der Gutensteinerstraße wurde diese neu vermessen. Nun sollen die tatsächlichen Grenzen übernommen werden. Hierfür sind die betreffenden Teilflächen dem öffentlichen Gut zu entwidmen bzw. in selbiges zu übernehmen. Die betreffende Teilfläche ist das Trennstück 15 aus EZ 228 und in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl zu EZ 544, KG Steinabrückl gem. Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ 22086B, vom 27.3.2018, zu übernehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilfläche 15 aus EZ 228 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde gem. Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Hydrologie und Geoinformation, GZ 22086B, vom 27.3.2018, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17. Bericht des Bürgermeisters über die Bestellung des Datenschutzbeauftragten

Sachverhalt und Antrag:

Auf Grund der neuen Datenschutzgrundverordnung DSGVO sind umfangreiche Kontrollmaßnahmen und Dokumentationen vorgeschrieben. Für die Überwachung der Einhaltung des Datenschutzes und Erstellung der Dokumentation wurde auf Grund des

Inkrafttretens der DSGVO per 25.5.2018 vom Bürgermeister ein externer Datenschutzbeauftragter für die Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl bestellt. Die Meldung an die Datenschutzbehörde wurde ebenfalls fristgerecht erstattet. Zum externen Datenschutzbeauftragten wurden Hr. DI Dieter Zoubek CMC, geprüfter Datenschutzexperte, Diamo GmbH (FN 183225z), Thymiengasse 1, 2353 Guntramsdorf, bestellt. Der Gemeinderat möge die Bestellung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Auf Ersuchen des Klubsprechers der SPÖ wird vor Behandlung der folgenden Dringlichkeitsanträge die Sitzung um 20:08 Uhr für 10 Minuten durch den Vorsitzenden unterbrochen.

TOP 18. Hochwasserschutz – Bau- und Erhaltungsmaßnahmen und Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Auf Grund des Erkenntnisses des NÖ LVWG vom 16.4.2018 wurde der Gemeinde aufgetragen, sämtlichen Baum- und Strauchbewuchs sowie die Wurzelstöcke an beiden Uferseiten im Bereich Schulgassenbrücke bis Höhe Feuerwehr zu entfernen. Die vorgegebenen Fristen von 3 Monaten für das Entfernen der Bäume und Sträucher und 6 Monaten für die Wurzelstöcke bedingen umgehende Maßnahmen. Um die hierfür erforderlichen Arbeiten vorweg bedecken zu können, ist die Aufnahme eines Darlehens von € 200.000,- zwingend erforderlich.

Des Weiteren ist der Bürgermeister vom Gemeinderat zu beauftragen, die erforderlichen Schritte vorzubereiten (z. B. Ausschreibung etc.) sowie die Umsetzung in Abstimmung mit der Wasserbauabteilung und der zuständigen Wasserrechtsbehörde zu veranlassen.

Antrag 1 des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 200.000,- für die auf Grund des Erkenntnisses des NÖ LVWG erforderlichen Arbeiten beim Billigstbieter, das ist die Hypo NOE Landesbank für NÖ und Wien AG gem. Angebot vom 25.5.2018 mit einem Aufschlag von 0,63 % auf den 6-Monats-Eurobor (=dzt. 0) auf die Dauer von 20 Jahren beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag 2 des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen und bevollmächtigen, die entsprechenden Schritte wie Ausschreibung, Auftragsvergabe für die Entfernung der Bäume, Sträucher und Wurzelstöcke etc. entsprechend dem Erkenntnis des NÖ LVWG einzuleiten bzw. die Arbeiten zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19. Auftragsvergabe – Aufschließung nach Parzellierung BW-A17, Steinabrückl

Sachverhalt:

Das Grundstück vor dem Tatramuseum (GSt.Nr. 468, KG Steinabrückl) ist hochwasserfrei gestellt, zwischenzeitlich parzelliert und die Baugrundstücke größtenteils verkauft. Das Büro Micheljak und Partner hat die Gewerke für die Erschließung der bereits freigegebenen Aufschließungszone BW-A17 und zwar die Abwasserbeseitigungsanlage, die Wasserversorgungsanlage und die Straßenbauarbeiten (ohne Asphaltierung) ausgeschrieben und die eingelangten Angebote geprüft. Billigstbieter ist die Fa. GRANIT, Graz, mit einem Gesamtpreis von € 91.325,68 zuzüglich 20 % USt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe der Aufschließungsarbeiten auf dem Grundstück 468, KG Steinabrückl, das ist die zwischenzeitlich freigegebene Aufschließungszone BW-A17 - Heidemühlweg, wie vom Büro Micheljak und Partner nach Angebotsprüfung und Vergabevorschlag vom 29.5.2018 an die Fa. GRANIT Bauunternehmen GmbH, Graz, mit einem Angebotspreis von € 91.325,68 zuzüglich 20 % USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20. Übereinkommen Wasserversorgung Bad Fischau - Neuanpassung

Sachverhalt:

Im Zuge der Änderung der KG-Grenze zwischen Bad Fischau und Wöllersdorf kommen nun 2 zu versorgende Liegenschaften am Römerweg zu unserer Gemeinde und soll im Gegenzug die Raststation Föhrenberg zur Gänze zu Bad Fischau kommen. Diese Änderungen sollen nun im neuen Übereinkommen berücksichtigt werden.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge vorliegendes Wasserlieferungsübereinkommen der Marktgemeinde Wöllersdorf-Steinabrückl und der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit nach Maßgabe der Ergiebigkeit für Liegenschaften der Marktgemeinde Bad Fischau-Brunn beschließen. Eine Kopie des Übereinkommens ist dem Sitzungsprotokoll anzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21. HWS Wöllersdorf-Steinabrückl, Piestingfluss km 31,000 – 37,000, KPC Einreichunterlagen und Detailprojekt

Sachverhalt:

Auf Grund der Tatsache, dass vereinzelte Großgrundbesitzer im Bereich eines möglichen Hochwasserrückhaltebeckens derzeit keine Bereitschaft zeigen, dass deren Grundstücke zum Zwecke der Realisierung einer schutzbaulichen Anlage zur Verfügung stehen und der Tatsache, dass durch das Erkenntnis des Landesverwaltungsgerichts im Zusammenhang mit der Pappelallee in Wöllersdorf sämtliche Wurzelstöcke aus dem Dammkörper zu entfernen sind – was einem völligen Neuaufbau des Dammes zur Folge hat – wird die

Realisierung eines linearen Hochwasserschutzprojektes zu verfolgen sein. Auf Grund der erst kürzlich in Auftrag gegebenen vollkommenen Nachrechnung des Flussprofils im Ortskern Wöllersdorf, deren genaue Einzelergebnisse es noch abzuwarten gilt, zeichnet sich aber ab, dass das seinerzeitige bewilligte Hochwasserschutzprojekt jedenfalls verbesserungsfähig ist. Um einerseits eine finanzielle Schadensbegrenzung im Zusammenhang mit den zu entfernenden Wurzelstöcken zu erreichen und andererseits den Hochwasserschutz auch effizient vor allem aber unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse umzusetzen, ist es erforderlich, ein Detailprojekt (Ausführungs-/Baupläne), welches neben den Projektunterlagen selbst auch bereits die geotechnischen Untersuchungen, statisch-konstruktiven Bearbeitungen umfasst, sowie die KPC Einreichunterlagen mit der Massen- und Kostenermittlungen, Kosten-Nutzen-Untersuchungen etc.. zu erstellen. Hierzu wurden im Wege der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserbau, vom Ingenieurbüro DI Thomas Perz der Marktgemeinde die Honorarangebote übermittelt. Diese belaufen sich für das Detailprojekt auf € 49.758,67 inkl. USt. sowie für die KPC Einreichunterlagen auf € 19.568,21 inkl. USt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Kosten und Vergabe für die Einreichunterlagen und das Detailprojekt der Fa. PerzPlan zum Hochwasserschutz am Piestingfluss, km 31.000 bis km 37.000 in der Höhe von gesamt € 69.326,88 inkl. USt. beschließen, wobei die Kosten für den Bereich des Kasernengeländes von der Kohlbacher GmbH zu übernehmen sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Ing. Gustav Glöckler schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 20:31 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.9.2018 genehmigt. ✓


Bürgermeister


Schriftführer


gf. GR


gf. GR


GR


GR


GR